

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Friederike Wolter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau- und Wegeausschuss
Gemeindevertretung Gudow

Datum

16.02.2022
17.02.2022

Beratung:

Verlegung eines verrohrten Gewässers

Die Rohrleitung des verrohrten Verbandsgewässers 1.27 des GUV, welches derzeit im Randbereich der Hauptstraße auf Privatgrund verläuft, befindet sich in einem sehr maroden Zustand. Eine Sanierung der Leitung ist nicht mehr möglich. Im Zuge der Erschließung des B-Planes 12 Schmiedekaten ist eine Verlegung des verrohrten Gewässers und gleichzeitige Nutzung durch Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers der Grundstücke sowie der Straßenentwässerung aus dem B-Plan sinnvoll/möglich. Die Kosten für die Umlegung der Leitung werden vom Erschließungsträger des B-Planes sowie dem GUV getragen. Die Leitung bleibt, auch nach Übergabe des B-Planes an die Gemeinde, im Eigentum des GUV.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt die Verlegung des Verbandsgewässers 1.27 durch den B-Plan 12 und gleichzeitige Nutzung und Einleitung des im B-Plan 12 anfallenden Niederschlagswassers der Grundstücke sowie der Straßenentwässerung.